

An den **Oberbürgermeister**  
der Großen Kreisstadt Neustadt  
**Herrn Frank Rebhan**  
[OB@neustadt-bei-coburg.de](mailto:OB@neustadt-bei-coburg.de)

Neustadt, den 22. September 2010

### **ödp Stadtrats-Antrag**

Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der letzte Antrag bezüglich aufkommensneutrale Bürgschaft der Stadt für Photovoltaikanlagen, wegen der **Bindung der Auftragsvergabe an Neustadter Unternehmen**, als rechtswidrig abgelehnt wurde, stelle ich nachfolgend den diesbezüglich geänderten Antrag. Der Stadtrat möge beschließen:

**→ Die Stadt unterstützt Neustadter Hausbesitzer bei der Finanzierung und dem Bau von eigenen Photovoltaikanlagen, an oder auf eigenen versiegelten Flächen (z.B.: Dach, Wand, Carport....) in Neustadt, mittels einer aufkommensneutralen Bürgschaft durch die Stadt. Vorausgesetzt diese Anlagen können nachweislich durch die Energie-Einspeise-Vergütung kostendeckend abgezahlt werden.**

#### Begründung:

Fast jeder Hausbesitzer muss seine Sicherheiten für die Finanzierung eines Wohnhauses bei den Kreditinstituten binden oder er benötigt seine frei werdenden Sicherheiten für zukünftige Reparaturen und Renovierungsarbeiten. Dies führt dazu, dass zwar geeignete Dach- und Wandflächen für die Stromerzeugung in Neustadt vorhanden sind, aber aus Mangel an Eigenkapital oder Sicherheiten gegenüber den Banken, trotzdem nicht mit PV-Anlagen bebaut werden. Und genau hier führt dieser Beschluss zu folgenden zukunftsweisenden Verbesserungen:

- Es werden **Ziele der Bundesregierung zur „CO<sup>2</sup> Einsparung, der Sicherung der Energieversorgung und der Stärkung der Wirtschaftskraft der Region** verfolgt.“
- Installationsfirmen erhalten zusätzlich Aufträge, die ohne eine Bürgschaft nicht erteilt würden und wiederum zur heimischen Arbeitsplatzsicherung führen.
- Der Anteil erzeugten Stroms aus regenerativer Energie steigt um ein Vielfaches, ohne dabei den Land-Gebrauch durch Überbauung weiter voranzutreiben.
- Bei 20 Jahren garantierter Strom-Einspeise-Vergütung führt dies zur Existenzsicherung vieler kleiner Hausbesitzer - weit über den Finanzierungszeitraum dieser PV-Anlagen hinaus.
- Diese Bürgschaft, bereitgestellt für unsere Neustadter Bürger, bedeutet einen klaren Standortvorteil und führt zusätzlich zur Wertsteigerung der mit Photovoltaik belegten Immobilien.

Die Energiepreise werden weiterhin steigen, weil Öl, Gas, Uran und Kohle immer knapper werden. Erneuerbare Energien ohne lange Transporte sichern langfristig und nachhaltig die Energieversorgung der Region. Wir, die Stadt, stehen in der Pflicht, Wege zur sicheren Energieversorgung, zum Wohle der Bevölkerung zu suchen und deren Verwirklichung im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten, im Einklang mit der Natur, zu unterstützen.

**Vorschlag zur Umsetzung:**

Welche vertragliche Variante für die Vertragspartner (Hausbesitzer, Bank, Stadt) und für eine Umsetzung am besten geeignet ist, sollte unsere Rechtsabteilung für städtischen Rechtsangelegenheiten, noch im Detail ausarbeiten.

**Ein vorstellbarer Inhalt dieses Vertrags-Konstrukt könnte z.B. folgendes sein:**

Eine Bürgschaft durch die Stadt erfolgt nur wenn:

1. der Hausbesitzer ein Nutzungsrecht der Dachfläche für die Stadt über 20 Jahre im Grundbuch eintragen lässt.
2. die PV-Anlage nachweislich (Berechnung von Installateur & Bank) durch die Energie-Einspeise-Vergütung kostendeckend innerhalb der 20 Jahre abgezahlt wird.
3. die Energie-Einspeise-Vergütung bis zur Darlehenstilgung und Kostentilgung (wie Verwaltungskosten, Versicherung und Reparaturen...) für den am Vertragsbeginn berechneten Tilgungszeitraum vom Energieversorgungsunternehmen direkt an den Bürgen, die Stadt, gezahlt und von ihr treuhänderisch an den Kreditgeber weitergeleitet wird.
4. ein Wartungsvertrag für die PV-Anlage und die Laufzeit der Darlehenstilgung nachgewiesen wird

Vorzeitige Löschung der Bürgschaft erfolgt wenn:

Keinerlei offene Forderungen mehr von Seiten der Bank oder Lieferanten bezüglich dem Projekt Photovoltaikanlage an den Hauseigentümer bestehen

Vorzeitige Löschung des Nutzungsrechts der Dachfläche durch die Stadt erfolgt sobald:

Keinerlei offene Forderungen mehr von Seiten der Bank oder Lieferanten, bezüglich dem Projekt Photovoltaikanlage an den Hauseigentümer bestehen

Mit besten Grüßen

ödp. Stadtrat in der Großen Kreisstadt Neustadt  
**Thomas Büchner**  
Rollweg 7  
96465 Neustadt  
Tel. 09568/879576 Fax. 09568/5629  
[KOMMtakt@KOMMtakt.de](mailto:KOMMtakt@KOMMtakt.de)

Zur Info an die Fraktionen der:

**CSU** – Vorsitzende Frau Elke Protzmann

**SPD** – Vorsitzende Frau Heike Stegner-Kleinknecht

**FW** – Vorsitzende Frau Pia Faber

und an die örtlichen Medien.

[Elke.Protzmann@necnet.de](mailto:Elke.Protzmann@necnet.de)  
[Stegner-Kleinknecht@web.de](mailto:Stegner-Kleinknecht@web.de)  
[TrachtundMode@aol.com](mailto:TrachtundMode@aol.com)